
RMH Regionalmedien AG

(ehemals LZ Medien Holding AG)

Luzern

***Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2018***



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der RMH Regionalmedien AG*** ***Luzern***

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der RMH Regionalmedien AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 28. Februar 2019

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Erfolgsrechnung RMH Regionalmedien AG

| in 1000 CHF | 2018 | 2017 | VERÄNDERUNG |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Beteiligungsertrag | 17 413 | 10 350 | 7 063 |
| Finanz- und Wertschriftenertrag | 4 795 | 2 041 | 2 754 |
| Total Ertrag | 22 208 | 12 391 | 9 817 |
| Finanz- und Wertschriftenaufwand | -6 398 | -803 | -5 595 |
| Verwaltungsaufwand | -378 | -270 | -108 |
| Steuern | -34 | -98 | 64 |
| Total Aufwand | -6 810 | -1 171 | -5 639 |
| Jahresgewinn | 15 398 | 11 220 | 4 178 |

Bilanz RMH Regionalmedien AG

Aktiven

| in 1000 CHF | ANHANG | 31.12.18 | IN % | 31.12.17 | IN % |
|---------------------------------|--------|----------------|------------|----------------|------------|
| Liquide Mittel | | 27 700 | 16 | 22 255 | 22 |
| Wertschriften mit Börsenkurs | | 32 598 | 19 | 24 014 | 24 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | 62 | 0 | 46 | 0 |
| Umlaufvermögen | | 60 360 | 35 | 46 315 | 46 |
| Finanzanlagen | 1 | 7 000 | 4 | 13 000 | 13 |
| Beteiligungen | 2 | 104 688 | 61 | 41 162 | 41 |
| Anlagevermögen | | 111 688 | 65 | 54 162 | 54 |
| Total Aktiven | | 172 048 | 100 | 100 477 | 100 |

Passiven

| in 1000 CHF | ANHANG | 31.12.18 | IN % | 31.12.17 | IN % |
|---------------------------------------|--------|----------------|------------|----------------|------------|
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | 89 | 0 | 189 | 0 |
| Fremdkapital | | 89 | 0 | 189 | 0 |
| Aktienkapital | 3 | 224 | 0 | 112 | 0 |
| Gesetzliche Kapitalreserven | | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Gesetzliche Gewinnreserven | | 22 | 0 | 22 | 0 |
| Freiwillige Gewinnreserven | | | | | |
| Freie Reserven | 4 | 133 650 | 78 | 70 031 | 70 |
| Gewinnvortrag | | 22 653 | 13 | 18 903 | 19 |
| Jahresgewinn | | 15 398 | 9 | 11 220 | 11 |
| Eigenkapital | | 171 959 | 100 | 100 288 | 100 |
| Total Passiven | | 172 048 | 100 | 100 477 | 100 |

ANHANG

A. Grundsätze der Rechnungslegung

RMH Regionalmedien AG (vormals LZ Medien Holding AG), Luzern

Rückwirkend per 1. Januar 2018 übernahm die LZ Medien Holding AG die Tagblatt Medien Holding AG. Im Rahmen dieser Fusion wurde die LZ Medien Holding AG in RMH Regionalmedien AG umfirmiert.

Die vorliegende Jahresrechnung der RMH Regionalmedien AG wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die angewandten Bewertungsrichtlinien stellen die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Bewertung sicher. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Wertschriften mit Börsenkurs: Die Wertschriften werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet.

Finanzanlagen und Beteiligungen: Die Positionen enthalten Darlehen und Beteiligungen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Da das Unternehmen Teil der NZZ-Mediengruppe ist, welche eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), wird in der vorliegenden Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die erweiterten Anhangsangaben sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

B. Angaben zu Bilanzpositionen

1. Finanzanlagen

| in 1000 CHF | 31.12.18 | 31.12.17 |
|----------------------------|--------------|----------|
| Darlehen an Konzerninterne | 2 000 | 13 000 |
| Darlehen an Nahestehende | 5 000 | 0 |
| Total | 7 000 | 13 000 |

2. Beteiligungen RMH Regionalmedien AG

| | KAPITAL IN CHF | KAPITAL-/STIMMANTEIL (IN %) | |
|--|----------------|-----------------------------|----------|
| | 31.12.18 | 31.12.18 | 31.12.17 |
| Tele 1 AG, Luzern | 1 500 000 | 100% | 100% |
| TVO AG, St.Gallen | 1 000 000 | 100% | 0% |
| CH Media Holding AG, Aarau | 100 000 | 50% | 0% |
| CH Regionalmedien AG, Luzern (vormals Luzerner Zeitung AG) | 7 540 000 | – | 100% |
| Surseer Woche AG, Sursee | 600 000 | – | 20% |
| Maxiprint.ch AG, Baar (fusioniert) | 0 | – | 100% |
| Multicolor Print AG, Baar | 2 600 000 | – | 100% |
| Radio Pilatus AG, Luzern | 500 000 | – | 100% |
| Belcom Radio AG, Zürich | 200 000 | – | 11% |

Im 2018 führten die NZZ-Mediengruppe und die AZ Medien ihr regionales Mediengeschäft in einem Joint Venture zusammen. Am 1. Oktober 2018 nahm das neue Unternehmen CH Media den operativen Betrieb auf. Auf diesen Zeitpunkt wurden, mit Ausnahme der TV-Gesellschaften, die bisher von der RMH Regionalmedien AG gehaltenen Beteiligungen in die CH Media Holding AG übertragen. CH Media ist ein eigenständiges Medienunternehmen mit starker regionaler Verankerung. CH Media erreicht mit seinen Regionalzeitungen und Onlineportalen, den Radio- und TV-Stationen sowie den Zeitschriften rund zwei Millionen Menschen in der deutschsprachigen Schweiz und zählt zu den grössten Medienunternehmen des Landes.

Zur Umsetzung des Joint Ventures wurden die beiden Einheiten der NZZ-Regionalmedien, die RMH Regionalmedien AG (vormals LZ Medien Holding AG) und die Tagblatt Medien Holding AG, rückwirkend per 1. Januar 2018 fusioniert. Die zuvor von der Tagblatt Medien Holding AG gehaltenen Beteiligungen wurden per 1. Oktober 2018 ebenfalls in die CH Media Holding AG übertragen.

3. Aktienkapital

Rückwirkend per 1. Januar 2018 wurde die Tagblatt Medien Holding AG in die RMH Regionalmedien AG fusioniert. Im Rahmen der Fusion wurde der Nennwert der Aktie von bisher CHF 1.50 auf CHF 0.30 herabgesetzt. Das Aktienkapital wurde von CHF 112 050 um CHF 111 600 auf CHF 223 650 erhöht. Die Liberierung der Aktienkapitalerhöhung erfolgte durch Übertragung des Nettovermögens der Tagblatt Medien Holding AG. Das Aktienkapital ist nach Fusion, Aktiensplit und Kapitalerhöhung in 745 500 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 0.30 eingeteilt und wird durch 660 stimmberechtigte Aktionäre gehalten (Stand 31.12.2018).

Per Ende 2017 war das Aktienkapital in 74 700 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 1.50 eingeteilt.

4. Freie Reserven

Durch die Einlage des Nettovermögens (Aktivenüberschuss) der Tagblatt Medien Holding AG resultierte nach Liberierung der Aktienkapitalerhöhung ein Fusionsagio von 63,6 Mio. CHF, was die Zunahme der freien Reserven begründet.

C. Weitere Angaben

5. Vollzeitstellen

In der RMH Regionalmedien AG sind wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

6. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat den Jahresabschluss der RMH Regionalmedien AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Ferner bestätigen sie, dass ein gemäss Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Der vollständige Revisionsstellenbericht kann im Internet unter www.nzzmediengruppe.ch/aktionariat/berichte/ eingesehen oder am Sitz der Gesellschaft bezogen werden.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

| in 1000 CHF | 2018 | 2017 |
|---------------------|---------------|--------|
| Gewinnvortrag | 22 653 | 18 903 |
| Jahresgewinn | 15 398 | 11 220 |
| Bilanzgewinn | 38 051 | 30 123 |

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| in 1000 CHF | 2018 | 2017 |
|--|---------------|--------|
| Ordentliche Dividende | 5 964 | 5 603 |
| Sonderdividende | 5 219 | 1 867 |
| Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven | 23 | 0 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 26 846 | 22 653 |
| Total | 38 051 | 30 123 |

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung vom 7. Mai 2019 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 8 pro Aktie. Infolge der weiterhin hohen verfügbaren Nettoliquidität hat der Verwaltungsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 7 pro Aktie vorzuschlagen.

Im Vorjahr folgte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates und beschloss, eine Dividende von CHF 75 pro Aktie sowie eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 25 pro Aktie auszuschütten.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Felix Graf